

Beschlussvorlage Nr. B-107/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss und Beschluss zum Teilbereich 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich "Am Erdbeerfeld" im Stadtteil Ebersdorf)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.04.2014	öffentlich			
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 5 Baugesetzbuch

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlusnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-072/2013	18.09.2013	Stadtrat	X		

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Abwägungsbeschluss und Beschluss B-072/2013 des Stadtrates vom 18.09.2013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

2. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt wird die Anregungen von:

**Ordn.-Nr. 3 - Planungsverband Region Chemnitz
Stellungnahmen vom 28.11.2012; 05.02.2014**

Sachverhalt:

Die seit der Wende jährlich zu verzeichnenden beträchtlichen Einwohnerverluste haben sich mit der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes in Chemnitz und auch durch eine wieder verstärkte Zuwanderung in den letzten Jahren erfreulicherweise abgeschwächt. Tendenziell muss wohl auch in den nächsten Jahren für Chemnitz lediglich von einer „anhaltend rückläufigen Bevölkerungsentwicklung“ ausgegangen werden. Der verwendete Ausdruck „zunehmend rückläufige Bevölkerungsentwicklung“ zeigt demgegenüber sogar noch eine Verstärkung der negativen Einwohnerentwicklung an.

Begründung

Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend dem Hinweis geändert.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

keine

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

keine

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung

noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

3. Der Teilbereich 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Juni 2012 (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

4. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Teilbereich 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Januar 2013 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

5. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Teilbereich 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen / haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Begründung:

Ziel dieser Vorlage ist die Erlangung der Beschlussreife zum Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

Der Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Stadtteil Ebersdorf wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums (jetzt Landesdirektion) vom 30.03.2004 von der Genehmigung ausgenommen. Danach litt die Abwägung zu dieser Fläche unter dem Mangel, dass der Bedarf der Stadt Chemnitz für die Ausweisung dieser Fläche als Wohnbaufläche nicht hinreichend begründet war.

Unter der Zielsetzung der Genehmigungsfähigkeit betreffender Fläche wurde im Zeitraum von 2004 bis 2009 innerhalb stadtweiter Konzepte das Teilgebiet „Am Erdbeerfeld“ mit einer Fläche von 8,3 ha stets als immanenter Bestandteil der Wohnbauflächenentwicklung in Bilanzen einbezogen und dessen Bedarf für das Entwicklungsziel Wohnen abgeleitet.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Fortführung des Verfahrens mit dem Erneuten Abwägungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ im PBUA am 01.12.2005 (B-341/2005). Nach Anhörung des Stadtplanungsamtes im Regierungspräsidium (jetzt Landesdirektion) wurde der am 02.02.2006 zur Genehmigung eingereichte Antrag zurückgezogen.

Das im Jahr 2008 mit dem erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wieder aufgenommene Verfahren zur 2. FNP-Ergänzung, Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ wurde im PBUA am 13.01.2009 (B-027/2009) mit der Begründung ausgesetzt, über das zukünftige Planungsziel in Abhängigkeit vom Ergebnis einer gesamtstädtischen Konzeption zum Eigenheimbedarf zu entscheiden.

Am 06.04.2011 hat der Stadtrat das Konzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau“ zur Kenntnis genommen und beschlossen (B-054/2011). Im Ergebnis des Konzeptes ist festzuhalten, dass gegenüber den bisher dominierenden "grünen Wiese"- Standorten (Planungsflächen) ausreichend Alternativen im Bestand existieren, um den perspektivischen Bedarf an Eigenheimen bis 2020 im Chemnitzer Stadtgebiet abzudecken.

Infolge dessen wurde das Verfahren zum Teilbereich 2.2 „Am Erdbeerfeld“ der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Stadtteil Ebersdorf mit dem nunmehr neuen Planungsziel Fläche für die Landwirtschaft abermals wieder aufgenommen.

Der Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom Planungs- Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 11.09.2012 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Diese fand im Zeitraum vom 25.10.2012 bis einschließlich 26.11.2012 statt.

Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Schreiben vom 23.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen bei der öffentlichen Auslegung (Urteil vom 18.07.2013, -Az. 4 CN 3/12-) wurde die öffentliche Auslegung aus Rechtssicherheitsgründen wiederholt.

Der Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.01.2014 bis 03.03.2014 erneut ausgelegt.

Parallel wurden die berührten Träger öffentlicher Belange über den Auslegungszeitraum informiert und mit Schreiben vom 05.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit den entsprechenden Ergebnissen beteiligt:

Ordn. Nr.	Träger öffentliche Belange	Ergebnis	Stellungnahmen vom
1.	Landesdirektion Chemnitz	keine Einwände	06.12.2012 / 11.03.2014
2.	Sächsisches Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie	keine Einwände	22.11.2012 / 05.03.2014
3.	Planungsverband Region Chemnitz	Hinweis	28.11.2012 / 05.02.2014
4.	envia M	keine Rückäußerung	
5.	MITNETZ Strom mbH	keine Einwände	12.11.2012 / 20.02.2014
6.	MITNETZ Gas mbH	keine Einwände	30.10.2012 / 14.02.2014
7.	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	keine Einwände	07.01.2013 / 06.03.2014
8.	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	keine Einwände	29.10.2012 / 17.02.2014
9.	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb	keine Einwände	22.11.2012
10.	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)	keine Einwände	30.10.2012 / 12.02.2014
11.	Geschäftsstelle des AGENDA-Beirates	keine Rückäußerung	
12.	BUND	keine Rückäußerung	
13.	Landesverein Sächs. Heimat-schutz e.V.	keine Einwände	26.11.2012 / 07.03.2014
14.	Regionalbauernverband Mittweida e.V.	keine Einwände	19.11.2012 / 26.02.2014

In den Beteiligungsverfahren wurden von Bürgern keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die abwägungsrelevanten Anregungen aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung sind in der Anlage 1 zur Entscheidung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Planzeichnung

Anlage 4 – Begründung mit Umweltbericht

Anlage 5 – Zusammenfassende Erklärung